



## Noch mehr Schikanen

**Das Recht auf Familienleben ist in nationalen sowie internationalen Regelwerken fest verankert. Studien zeigen, dass sich Familienzusammenführungen positiv auf die Eingliederung von Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft auswirken. Allerdings wurde dieses Recht in Österreich durch die gesetzlichen Verschärfungen der letzten Jahre laufend untergraben. Von Karoline Sopracolle**

**A**nfang Mai dieses Jahres kündigte Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) schärfere Kontrollen beim Familiennachzug an. Konkret sollen zukünftig „schon beim geringsten Zweifel“ DNA-Tests zum Einsatz kommen, um sicherzustellen, „dass kein Miss-

brauch betrieben wird“. Zusätzlich sollen speziell geschulte Dokumentenprüfer:innen noch intensiver eingesetzt werden.

Dabei sind DNA-Tests längst rechtlich möglich und werden auch praktisch angewendet. Das *Rote Kreuz* spricht hier von rund 600 Fällen in den letzten 15 Jahren, in denen Dokumente als bedenklich eingestuft wurden und es einer zusätzlichen DNA-Testung bedurfte. Eine Nicht-Übereinstimmung von Dokumenten und DNA stellte sich jedoch lediglich bei 0,1 Prozent dieser Fälle heraus. Sozialminister Johannes Rauch (*Grüne*) äußerte sich hierzu im *Ö1 Mittagsjournal* wie folgt: „Das halte ich für ein bisschen frivol, Dinge, die es schon gibt, als Neuigkeit anzubieten und dann so zu tun, als würde der Vollzug nicht funktionieren.“

Mitte Juni wurde die angekündigte „härtere Linie“ vom *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)* fortgesetzt, in-

dem bereits positiv prognostizierte Anträge auf Familiennachzug wegen Zweifeln an vorgelegten Dokumenten neu aufgerollt werden. Betroffen sind rund 1.000 Familienmitglieder, bei denen sich das Verfahren nun monatelang verzögert, wobei ihnen eigentlich schon eine positive Entwicklung ihres Verfahrens angekündigt wurde. Konkret sollen bereits mehrere österreichische Botschaften ca. 100 fixierte Termine zur Visa-Ausstellung abgesagt haben. Dies könnte laut *UNHCR* bedeuten, dass Familien bereits gebuchte Flugtickets verlieren oder ein weiteres Mal gefährliche Reisen in Krisengebieten zur nächsten österreichischen Botschaft antreten müssten. In diesem Zusammenhang appelliert *UNHCR* hier klar Familienzusammenführungen von Geflüchteten nicht weiter zu erschweren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das *Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)* bereits bisherige Anträge und Dokumente sorgfältig geprüft habe.

### Das Verfahren

Wie die Überprüfung funktioniert, soll wie folgt ausgeführt werden: Das Verfahren beginnt mit dem Aufsuchen einer österreichischen Botschaft durch Familienangehörige im Ausland, um dort einen Antrag zu stellen. Für diesen müssen neben einem Reisepass und einer Geburtsurkunde auch Dokumente wie etwa eine Heiratsurkunde vorgelegt werden. Die Botschaft nimmt den Antrag auf und leitet ihn an das *BFA* in Österreich weiter, welches mithilfe von „Dokumentenberater:innen“ des Innenministeriums überprüft, ob die Antragsteller:innen tatsächlich zur Kernfamilie der Bezugsperson in Österreich gehören. Bei Zweifeln unternimmt das *BFA* weitere Ermittlungen. Dafür können sowohl die Familienangehörigen in Österreich als auch jene im Ausland zum Familienleben einvernom-

men werden. Auch die Durchführung von DNA-Tests ist möglich. Sofern das *BFA* nun die Gewährung des Schutzes der Familie für wahrscheinlich hält, wird der Familie von der Botschaft ein Visum zur Einreise nach Österreich ausgestellt. Sämtliche Reisekosten müssen dabei von der Familie selbst getragen werden. In Österreich angekommen, muss beim *BFA* umgehend ein Asylantrag gestellt werden.

### Zahlreiche Hürden

Jedoch stellt nicht nur das Verfahren an sich für Geflüchtete ein bürokratisches und oft kostspieliges Hindernis dar, auch die Familienzusammenführung allgemein ist in Österreich mit einigen rechtlichen und praktischen Hürden verbunden, wie *UNHCR* hervorhebt.

### Strenger Familienbegriff

Das österreichische Asylgesetz definiert den Familienbegriff sehr eng, nur Eltern und minderjährige Kinder gehören zur „Kernfamilie“. So können schutzberech-

## Sämtliche Reisekosten müssen von der Familie selbst getragen werden.

tigte Erwachsene ihre minderjährigen Kinder sowie Ehepaare ihre:n Ehepartner:in nachholen. Geflüchtete Minderjährige können ihre Eltern nachholen, nicht jedoch ihre Geschwister. Ausnahmen sind lediglich in ausgewählten Härtefällen möglich – beispielsweise, wenn ein erwachsenes Kind gepflegt werden muss bzw. ohne Hilfe nicht lebensfähig wäre – was jedoch praktisch recht selten vorkommt, so Birgit

Einzenberger, Leiterin der Rechtsabteilung von *UNHCR Österreich*. Der enge Familienbegriff reduziert jedenfalls die Anzahl der Personen, die überhaupt einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen können.

#### **Wartefrist und finanzielle Voraussetzungen für subsidiär Schutzberechtigte**

Im Gegensatz zu Asylberechtigten können subsidiär Schutzberechtigte nicht sofort nach der Gewährung des Schutzstatus ihre Familien nachholen, sondern seit der letzten Gesetzesreform 2016 erst nach drei Jahren. Dies führt in der Praxis oft zu einer langen Trennung der Familien zusätzlich zum Asylverfahren, welches an sich schon oft Monate oder sogar Jahre dauert. In diesem Kontext liegt bereits eine Judikatur vom *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)* vor, in der festgestellt wurde, dass die Wartefrist im Einzelfall mit dem Recht auf Familienleben nicht verein-

bar ist, wenn drei Voraussetzungen erfüllen: ausreichend Einkommen, eine geeignete Unterkunft sowie eine Krankenversicherung. Besonders das Einkommen ohne Inanspruchnahme von Mindestsicherung stellt für Geflüchtete eine enorme und oft unüberwindbare Hürde dar. Im Detail bedeutet dies ein Mindesteinkommen von (2024) € 1.921,46 netto, dazu kommen für jedes Kind € 187,73 plus die Kosten für Miete (abzüglich € 359,72 der sogenannten freien Station).

#### **Knappe Fristen bei Antragstellung für Asylberechtigte**

Asylberechtigte können, wie bereits genannt, sofort nach Schutzgewährung einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen. Dies muss allerdings innerhalb von drei Monaten erfolgen, ansonsten gelten die oben genannten drei Voraussetzungen wie bei subsidiär Schutzberechtigten. Die praktische Umsetzung dieser Regelung führt jedoch häufig zu Schwierigkeiten, da etwa der Kontakt zur Familie in Folge von Krieg und Konflikten abgerissen sein kann oder Familienmitglieder eine gefährliche und teure Reise zur nächstliegenden österreichischen Botschaft unternehmen müssten.

#### **Hohe Kosten**

Neben den Ausgaben für die teils mehrmalige Anreise zu österreichischen Botschaften, können auch Kosten für die Ausstellung von Dokumenten oder der Beglaubigung und Übersetzung dieser auf die Familien zukommen. Des Weiteren wurden im Jahr 2018 Konsulargebühren bei der Antragstellung österreichischer Botschaften eingeführt. Diese belaufen sich auf € 200,- pro Person über sechs Jahre und € 100,- bei Kindern unter sechs Jahre. Um einem einzelnen Familienmitglied die Reise

## Im Jahr 2018 wurden Konsulargebühren bei der Antragstellung eingeführt.

bar war, so Birgit Einzenberger. Ausnahmen bezüglich der Wartefrist sind rechtlich nicht möglich.

Insbesondere für minderjährige Jugendliche mit subsidiärem Schutz, die allein nach Österreich gekommen sind, ist die Wartefrist folgenswer, da diese nach den drei Jahren und auch bei der Entscheidung zur Familienzusammenführung immer noch unter 18 Jahre alt sein müssen.

Subsidiär Schutzberechtigte müssen für den Nachzug ihrer Familie zudem im-



zu ermöglichen ist nach der *Europäischen Kommission* demnach mit € 1.000 (pro Familienmitglied) zu rechnen.

Doch wie viele Anträge auf Familienzusammenführung gibt es aktuell eigentlich in Österreich? Wenn man die Zahlen von 2023 (10.662 Anträge) betrachtet so lässt sich schnell ein Trend nach oben im Vergleich zu den Vorjahren 2022 (4.116), 2021 (3.321) und vor allem 2020 (889) erkennen. Dieser Anstieg lässt sich jedoch teilweise durch die pandemiebedingten Schließungen der Behörden durch Covid-19 erklären, die die Anträge nun nach und nach abarbeiten.

### **Herausforderung für Schulen**

Durch die – im Vergleich zu Vorjahren – durchaus hohen Zahlen von Anträgen ist vor allem ein Bereich sehr gefordert: die Schulen. Blickt man auf die letzten Monate, so kamen monatlich rund 350 schulpflichtige Kinder – vor allem syrischer Schutzberechtigter – nach Wien. Den ohnehin unter chronischem Personalmangel leidenden Schulen fehle es hier nun zusätzlich an Klassenräumen sowie Dolmetscher:innen,

Deutschförderlehrer:innen und Pädagog:innen mit Erstsprache Arabisch. Dass diese Kinder kommen, wisse man jedoch schon seit zwei bis drei Jahren bzw. seit die Bezugspersonen einen Schutzantrag samt Information über weitere Familienmitglieder stellten – so Daniel Bernhart, von der *Teamleitung Familienzusammenführung* beim *Roten Kreuz*.

Dass besonders viele Schutzsuchende in die österreichische Hauptstadt kommen ist sowohl für Daniel Bernhart als auch für Birgit Einzenberger keine Überraschung. Zur Erinnerung: Wien ist das einzige Bundesland in Österreich, das die Asylquote erfüllt. Beide vertreten die Auffassung, dass die anderen Bundesländer durch Angebote wie Job- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie leistbaren Wohnraum attraktiver gemacht werden sollten, um die Integrationsperspektiven für Geflüchtete geografisch auszugleichen. Statt dies über Zwang wie etwa durch die von der Wiener Stadtregierung vorgeschlagene Wohnsitzauflage für anerkannte Geflüchtete zu schaffen, wäre das Setzen von Anreizen für die Integration durchaus zielführender.

Der Fokus Geflüchteter richtet ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Familienzusammenführung in die Zukunft.

**Familienzusammenführung:  
Eine Chance?**

Eine Studie des *Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung* aus dem Jahr 2018 ergab, dass in Deutschland lebende Geflüchtete messbar zufriedener sind, wenn sich ihre Familie ebenfalls in Deutschland befinde. Auch ein Bericht des *Schweizerischen Roten Kreuzes* zeigt, dass sich der Fokus Geflüchteter ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Familienzusammenführung in die Zukunft richtet. So können sich Schutzsuchende mehr mit der eigenen Lebensgestaltung im Ankunftsland beschäftigen. All

tisch, sondern besonders auf Beziehungsebene (auch) eine große Herausforderung für Familien darstellen, da diese zuvor jahrelang getrennt voneinander lebten. Da sich die Rollen in dieser Zeit oft ändern, kann dies anfangs zu Konflikten führen, wie Daniel Bernhart aus der Praxis berichtet. Beim *Roten Kreuz* gibt es daher ein Projekt namens *Familientreffen*, das bisher schon einige Familien in dieser Zeit unterstützte. Der Bedarf an Integrationsangeboten für nachkommende Familien ist jedoch erheblich größer.

Zuletzt der vielleicht größte Vorteile von Familienzusammenführungen: Sie sind der derzeit einzige legale Weg, um nach Europa zu flüchten. Man bedenke, dass die gängigen Fluchtrouten für die ohnehin vulnerabelsten Gruppen – also alte Menschen, Kinder oder Frauen – besonders gefährlich und kaum bestreitbar seien, so Daniel Bernhart. Familienzusammenführungen bieten demnach die Möglichkeit sichere Wege für Geflüchtete und planbare Ankunftszeiten für die schutzgewährenden Länder zu schaffen. Denn die Familien kommen so oder so, sicher oder gefährlich.

## Familienzusammenführungen sind der einzige legale Weg, um nach Europa zu flüchten.

dies wirkt sich nachweislich stabilisierend auf die (psychische) Gesundheit und somit den Spracherwerb und einen schnelleren Einstieg in das Arbeitsleben aus.

Besonders anfangs können Familienzusammenführungen nicht nur bürokratisch,

All dies wirkt sich stabilisierend auf die Gesundheit und somit den Spracherwerb und den Einstieg ins Arbeitsleben aus.

